Grünberger  Wochenblatt.

22. Jahrgang. **№ 21.**

Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 12. März 1846.

Stadtverordneten-Beschlüsse aus der Verwaltungsperiode vom 17. Juni. 1845 ab bis dahin 1846.

Sitzung vom 23. Dezbr. 1845.
Anwesend 36 Mitglieder.

(Fortsetzung.)

10. Ein Mitglied der Versammlung, welches nicht Familienvater, formirte den Antrag: daß das von den Eltern der, die öffentliche Schule besuchenden Kinder zu zahlende Schulgeld ganz und gar aufgehoben und das Bedürfniß für die Schulen, welches bisher durch das Schulgeld gedeckt worden, auf die Kommunalkasse übernommen werde.

Das betreffende Mitglied motivirte diesen Antrag in folgender Weise:

a. Es sei ungerecht und die allgemeine Hebung der Volksbildung hemmend, wenn nur des von dem armen Familienvater nicht zu erschwingenden höhern Schulgeldes halber, welches in den oberen Klassen der Schule zu zahlen sei, das ärmere Schulkind von dem Aufsteigen in höhere Klassen abgehalten werde, das ermangelnde Schulgeld daher ein Hinderniß seiner vollkommneren Ausbildung werde. Es ward hierbei das Beispiel einer Nachbarstadt angeführt, welche aus diesem Grunde vor Kurzem das Schulgeld aufgehoben.

b. Die Jugenderziehung sei eigentlich reine Kommunalsache; denn das Kind des Begüterten nicht allein, sondern auch das Kind des Armen müsse nach den Gesetzen Unterricht erhalten, und zwar das letztere bei seiner Armuth auf Kosten der Kommune. Es sei nun kein zureichender Grund vorhanden, weshalb man zweierlei Modus der Aufbringung der Unterrichtskosten in der Kommune stattfinden lasse, einmal durch Erhebung des Schulgeldes von den Eltern, zumal diese sehr ungleich nach der mehreren oder minderen Kinderzahl einer Familie ausfalle — und einmal durch Zuschüsse aus der Kommunalkasse. Einfacher und gerechter sei es, alsbald sämmtliches Schulgeld mit der Kommunalsteuer aufzubringen, zumal die jetzigen Kommunalzuschüsse zum Schulfond ohnehin schon ziemlich die Hälfte des Schulbedürfnisses austrügen.

c. die Last der Kommune werde durch Uebernahme des Schulgeldes auf die Kommunalkasse nicht größer, sondern bleibe ganz dieselbe, und habe der hier vorgeschlagene Modus der Erhebung des Unterrichtsbedürfnisses den Vortheil der gerechteren Vertheilung der Last des Unterrichts in der Commune.

Es würden nämlich bei Uebernahme der Schulunterrichtskosten auf den Kommunalfond zu den Lasten des Schulunterrichts gleichzeitig auch diejenigen Personen in der Kommune mit angezogen, die bisher zu solchen nichts beigetragen, beispielsweise alle unverheiratheten Bürger und Schutzverwandten, alle kinderlosen Ehegatten, alle Begüterten, die ihre Kinder auswärts oder privatim unterrichten lassen oder deren Kinder bereits erwachsen und versorgt.

d. Die Uebernahme der Unterrichtskosten auf die Kommunalkasse erspare die Kosten einer besonderen Rendantur des Schulfonds, enthebe

die Lehrer der in heutiger Zeit nicht mehr schicklich erscheinenden Einhebung des Schulgeldes durch sie, vereinfache die ganze Verwaltung des Schulunterhaltungswesens und werde auch zur Folge haben, daß begüterte Eltern, da sie zur Schulsteuer angezogen würden, ihre Kinder nicht mehr so oft den hiesigen, öffentlichen Schulen entzögen und theils privatim unterrichten ließen, theils auf auswärtige Schulanstalten sendeten, was denn eine allgemeine Hebung der hiesigen Schulen zur Folge haben müsse.

Der Vorschlag fand Unterstützung. Zwar ward gegen denselben der Einwand erhoben: es vermehre sich durch Uebernahme des Schulgeldes auf den Communalfond die Summe der durch Einschätzung aufzubringenden Abgaben, und diese Einschätzung sei kein angenehmer Modus der Abgabenerhebung. Diesem Einwande ward entgegengesetzt, wie jetzt grundsätzlich doch der größte Theil der Abgaben durch Einschätzung aufgebracht werden müsse, und daß, wenn jetzt doch schon die eine Hälfte des Schulbedürfnisses durch Einschäzzung aufgebracht werden müsse, es einfach und angemessen erscheine, daß auch die andere Hälfte durch Einschätzung aufgebracht werde.

Der Gegenstand ward hierauf einstweilen vertagt und weiterer Berathung vorbehalten.

11. Ein Mitglied der Versammlung trug vor, wie es in dem verflossenen Herbste vorgekommen, daß Winzermeister durch Zusicherung eines höhern Lohnes anderen Winzermeistern die Arbeiter abwendig gemacht und entzogen — und rügt dies als einen Verstoß gegen die noch geltende, hiesige Winzerordnung, in welcher die zu zahlenden Arbeitslöhne für die Weinbergsarbeiter normirt sind, und von deren Sätzen kein Gartenbesitzer oder Winzermeister sich Abweichungen zum Eintrag anderer erlauben dürfe.

Die Versammlung beschloß, den Magistrat durch Mittheilung dieser Motive zu ersuchen, dem Uebelstande durch angemessene Maaßregeln, z. B. durch Republikation der Winzerordnung zu steuern.

12. In einer frühern Sitzung war gerügt worden: daß die Fenster auf den Dachböden der Pfarr- und Schulhäuser durch den Sturm, in Folge der Nachlässigkeit der Dienstboten der betreffenden Gebäudenutznießer zerschlagen würden; und es ward beschlossen, bei dem Magistrat anzutragen, daß in solchem Fall der betreffende, zur Aufsicht auf seine Leute verpflichtete Nutznießer des in Frage stehenden, öffentlichen Gebäudes die zerschlagenen Scheiben bezahlen soll.

Ein Mitglied der Versammlung behauptet, daß die Herstellung solcher Fenster dennoch wieder auf die Stadtkasse angewiesen worden. Es ward beschlossen, den Magistrat hierüber um Auskunft zu ersuchen.

13. Ein Mitglied der Versammlung brachte zur Sprache, wie seit einiger Zeit die Publikation der Selbsttaxen der Fleischer und Bäcker gänzlich unterblieben sei, während diese Publikationen doch nicht blos für das Publikum, sondern für die betreffenden Gewerbetreibenden selbst von großem Nutzen seien.

Es ward dies in der Versammlung allgemein anerkannt und beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, daß die Selbsttaxen der Fleischer und Bäcker wieder monatlich eingefordert und sofort durch Abdruck in den öffentlichen Blättern publicirt würden, daß aber auch die betreffenden Gewerbetreibenden bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen angehalten würden, diese ihre Selbsttaxen den jedesmaligen Monat hindurch pflichtmäßig inne zu halten.

Die Deputation zur Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse.

Gruß an den Männergesang-Verein.*)

Es ist, wie Jedermann bekannt,
Gebrauch im deutschen Vaterland,
Daß, wen man schätzet, man auch grüßt,
Und, wen man liebet, wohl gar küßt!
Kurz, daß man mehr hat in der Hand,
Als auf dem Kopf des Hutes Rand! —
Der Brauch ist uralt, wie die Zeit,
Doch war's nicht bloße Höflichkeit,
Wenn sonst mit Gruß und Kuß man nahte,
Berührten sich die Lebenspfade.
Gehaltvoll war des Grußes Sinn
Und ächte Herzlichkeit lag drinn!
Doch anders ist es in der Welt,
Seit man für Kern die Schaale hält.
Der Biederkeit altmod'sche Tracht
Wird heut zu Tage oft verlacht!

Der Strom der Zeit hat seichte Stellen,
Da rauschen seine leichten Wellen
Wie Kinderspiel und Flattersinn
Im weiten Weltenbette hin!
Kein Schiff vermag er da zu tragen,
Kaum darf die Fahrt ein Kähnchen wagen!
Was Tiefe will und festen Halt,
Das strandet und zerscheitert bald!

---

*) Vom Verfasser in der letzten Versammlung des Männergesang-Vereins vorgetragen.

Nur was da biegsam, nett und leicht,
Sein Ziel am ersten noch erreicht.
Ein solches Bild, so mein' ich, beut
Der Strom der gegenwärt'gen Zeit.
Im ernsten Leben, wie im Gruß
Man diese Wahrheit finden muß;
Denn Leichtbewegliches gefällt
Mehr als das Biedere der Welt.
Die Schlüssel zu des Herzens Pforten
Bestehn aus vielen süßen Worten!
Verbannt sind aus des Grußes Reich:
„Seid mir gegrüßt!“ „Gott grüße Euch!“ —
Dafür sagt man: „Empfehl' mich Ihnen!“
Ist stets bereit, „sogleich zu dienen!“
Das Letzte ist nicht immer wahr,
Des Ersten Kälte offenbar! —
Nein! deutscher Mann! dein Herz beim Gruß
In deiner Zunge reden muß!
Auch schätzt und ehrt der Väter Brauch
Noch mancher hoch und übt ihn auch! —

Ich stehe heut zum Erstenmal
In diesem Kreis, in diesem Saal;
Drum sei mir laut der Wunsch vergönnt,
Der mir im tiefsten Herzen brennt:
Daß Liebe und Verträglichkeit
Der Sänger Band sei jederzeit!
Daß Deutschthun und die deutschen Eichen
Sich ewig, ewig möchten gleichen!
Die Eichen wie die Berge stehn
Und Deutschthun niemals untergehn!
Und nun mein Gruß, der liebevoll
Nach altem Brauche klingen soll,
In diesem Sinne rufe ich:
„Gott grüß' euch!“ recht herzinniglich.

Carl Seyfert.

Mannigfaltiges.

*Der Arzt des Kaisers von Marocco, der sich gegenwärtig in England aufhält, um sich mit europäischen Arzneimitteln zu versorgen, hat einige interessante Aufschlüsse über Marocco gegeben; vorzüglich verdienen seine Mittheilungen, in Betreff einiger in Afrika üblichen Arzneien und Heilmethoden Berücksichtigung. — Mehrere seiner wirksamsten Heilmittel verdankt er, seiner Behauptung nach, den Leuten in der Nähe des Atlas-Gebirges und den wandernden Volksstämmen der Sahara; und in gewissen Krankheiten bewährt sich die von denselben vorgeschriebene Behandlungsweise erfolgreich, wo das europäische Verfahren nichts vermag. Man wird sich hierüber nicht wundern, wenn man bedenkt, daß auch viele der kostbarsten, jetzt üblichen europäischen Heilmittel von Wilden herrühren; die virginische Schlangenwurzel, die Perurinde u. s. w. gehören hierher. Im Innern der Sahara oder großen Wüste ist ein magnetischer Felsen, von welchem ein Wasser herabtröpfelt, jedoch sehr spärlich, in Gestalt von Thau, das ganz außerordentliche Eigenschaften besitzt. Ob ihm durch den Magnetismus Electricität mitgetheilt wird oder was sonst der Grund sein mag, läßt sich nicht bestimmen; gewiß ist, daß es die Eigenschaft besitzt, die Lebenskräfte bedeutend zu heben, indem es z. B. grauem Haare seine frühere Farbe wiedergiebt. Dieses Wasser wird auf schnellen Dromedaren für den Gebrauch des kaiserlichen Hofes nach Marocco gebracht, und seine Wirksamkeit ist nach dem Zeugniß des erwähnten, in jeder Hinsicht glaubwürdigen Arztes eine ganz außerordentliche, die sich durch das Licht der Wissenschaft, auch auf ihrem gegenwärtigem Standpunkte, nicht erklären läßt. Das gewöhnliche Trinkwasser verdunstet in den Schläuchen der Caravanen, welche die Sahara durchziehen, in Folge heißer Winde oft plötzlich, aber mit dem in Rede stehenden medizinischen Wasser ist dies noch nie der Fall gewesen.

*Der nach der Anweisung unsers Chemikers Liebig bereitete künstliche Dünger findet in England großen Beifall und Absatz. Zwei große Fabriken in Liverpool beschäftigen sich lediglich mit dessen Fabrikation, und er hat den Guano schon ganz wieder verdrängt. Der Dünger wird für jede Frucht besonders bereitet, anders für Kartoffeln, und wieder anders für Flachs, Tabak und Gras. Er hat den Vortheil, daß man nur wenig braucht, daß der Ertrag der Erndte weit größer ist und daß der Fruchtwechsel und die Brache dabei ganz unnöthig werden; man kann immer dieselbe Frucht auf demselben Felde Jahr für Jahr bauen. — Wer sich näher unterrichten will, dem empfehlen wir das Schriftchen: Der neuerfundene Patentdünger des Professor Liebig in Gießen, Dresden bei Arnold. 1846.

*Am 5. Februar wurde vor dem Kölner Assisenhofe ein junger Bauer freigesprochen, der einer Wette wegen einem andern 1500 Rthlr. vermittelst doppelten Einbruchs, also unter den erschwerendsten Umständen, gestohlen hatte. Er hatte sich aber am Tage nach der That als Dieb angegeben und auch das Geld zurückerstattet.

*Die Einführung der Nachtwächter ist sehr wahrscheinlich — deutscher Abkunft. In Berlin verordnete Kurfürst Johann Georg im Jahre 1588 dergleichen, dennoch waren im Jahr 1677 keine dort und die Stadtdiener mußten die Stunden abrufen. Von diesem Umstande leitet auch Beckmann in seinen Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen den Umstand ab, daß die Nachtwächter rufen: „Höret, ihr Herren, und laßt euch sagen.“ Er meint nämlich, daß, weil die Stadtdiener oder Herrendiener zuerst die Stunden abgerufen hätten, sie diese ihren Herren zuriefen und unsere Herren sei noch (1799) in den alten Städten, besonders Reichsstädten und in der Schweiz, die alltägliche Benennung der Obrigkeit. Der Kanzler von Ludwig dagegen leitete jene Anrede von den Römern ab, die, wie er sagt, mit dem Worte Herr freigebiger als die alten Deutschen gewesen seien.

*In Paris hält sich jetzt zum zweiten Male der bekannte außerordentlich reiche ostindische Kaufmann Dwarkanaught-Tagore auf, der ein jährliches Einkommen von mehreren Millionen besitzt und um den sich die Pariser Schönen drängen, obwohl er bereits nahe an sechzig Jahre alt ist. Der Mann liebt nämlich leidenschaftlich die Musik und in jedem Hause, in welches er kommt, setzt er sich sofort an das Piano. Dann fordert er eine Dame auf, mit ihm zu singen und keine weigert sich, denn er lohnt die Gefälligkeit fürstlich: er giebt jeder Sängerin einen ächten Cashemirshawl. Er hat für die nächste Zeit einen großen Ball angekündigt und wird bei demselben jeder der anwesenden Damen einen Cashemirshawl zum Andenken überreichen lassen. Wie sehr sich die Pariserinnen bemühen, zu diesem Shawlballe eingeladen zu werden, kann man sich denken. Das Sommerhaus des Kaufmanns bei Calcutta soll das reichste sein, welches man auf Erden kennt und mit den Zauberschlössern wetteifern, die in „Tausend und Einer Nacht“ so reizend beschrieben sind.

*Der Nürnberger Correspondent schreibt aus Wien: Die Sage von jenen Onkeln, die in Calcutta oder Newyork ihr Leben beschließen, und oft ganz unbekannten Erben in Europa Millionen hinterlassen, ist noch immer nicht ganz verklungen. Denn so theatercoupartig es klingt, so hat doch ein Bindergeselle von Traiskirchen vor Kurzem eine Erbschaft von 1,700,000 Dollars aus Amerika erhalten. Der Ueberglückliche heirathet nunmehr eines Brauers Tochter, in dessen Brauhause er vielleicht früher die Reife an die Fässer schlug. Wir wünschen vielen unserer Leser derartige Onkels.

*Ein Arzt, der in seiner Kunst nicht überflüssig geschickt war, gleichwohl aber den Stolz besaß, zu glauben, er würde dem lieben Gott manchen guten Rath gegeben haben, wenn ihn derselbe bei der Erschaffung und Einrichtung der Welt befragt hätte, bedauerte vor Allem, daß der Mensch sich nicht aufmachen und auseinander nehmen lasse, wie eine Uhr. Auch meinte er, ein Fensterchen, das auf der Brust oder am Kopfe angebracht worden, würde dem Schöpfer keine gar zu große Mühe gemacht, den Aerzten es aber sehr erleichtert haben, die Leiden und Krankheiten des Menschen zu erkennen. Wenn jener gute Arzt noch lebte, brauchte er dem lieben Gott keine Vorwürfe mehr zu machen. Wir haben nun freilich keine Fensterchen auf der Brust rc., besitzen aber, nur daß wir es bisher nicht gewußt haben, einen Vorzug, der noch besser ist, wir sind nämlich durchsichtig. Ein belgischer Arzt hat die Entdeckung gemacht, daß das elektrische Licht, wenn es auf manche Theile des menschlichen Körpers geleitet wird, dieselben völlig durchsichtig macht. Bei diesem wahrhaften Zauberscheine kann man von nun an deutlich die Adern und Nerven, das ganze Getriebe und Wirken der verschiedenen Organe beobachten; unsere Leiden und die Ursachen derselben werden sichtbar werden, das ist offenbar ein Gewinn. Ob man besser im Stande sein wird, sie zu beseitigen, bleibt freilich eine andere Frage. Wenn nun aber auch diese belgische Entdeckung nichts dazu beiträgt, daß wir uns besser befinden, so wird man durch sie doch erfahren, warum man sich nicht wohl befindet und dies ist auch ein Trost.

*In Hannover ist eine scharfe Verordnung gegen das Heirathen der Offiziere erlassen worden. Unterlieutenants ist die Pforte zu Hymens Tempel gänzlich verschlossen, die übrigen Offiziere müssen außer ihrer Gage ein höheres jährliches Einkommen als bisher nachweisen, um heirathen zu dürfen, auch sollen sie nur standesmäßige Verbindungen schließen dürfen. Im Allgemeinen aber soll nur ein Drittheil aller Offiziere verheirathet sein und — was das Schlimmste ist — alle bisher etwa eingegangenen Eheversprechungen und Verlöbnisse sind durch die erlassene königliche Generalordre ohne Weiteres für ungiltig erklärt!

Druck und Verlag von W. Levysohn.